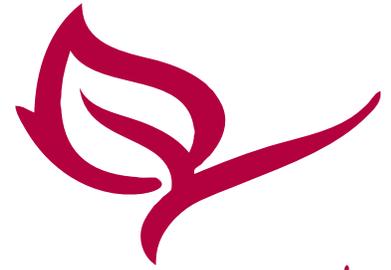




Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du tust mir gut*

Donnerstag, 26. Januar 2023

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Diese Ausgabe erscheint auch online

**Nr. 4**



**Skizunft: Winterfreuden im Oberen Gaistal**



**SOMMERNACHTS  
THEATER  
BAD HERRENALB**

**„Außer Kontrolle“:  
Das Sommerachts-Theater  
kehrt zurück!**



**Unterhaltungsabend 2023**

Mit Tanz- und Theatergruppen des Vereins  
**28.01.2023**  
**19.30 Uhr**  
Eintritt 9.50 €  
Große Tombola mit attraktiven Preisen

Kurhaus Bad Herrenalb



**Blühendes Bad Herrenalb:  
Einladung zum Workshop  
am 13.02.**



Foto: Rick Eichner

## Einladung zum Workshop „Blühendes Bad Herrenalb“ am 13. Februar



### „Vom Blühenden Naturpark zum Blühenden Bad Herrenalb“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die Stadt Bad Herrenalb engagiert sich bereits seit 2017 mit mehreren Flächen im Kurpark, auf der Schweizerwiese, an den Stadteingängen und weiteren Orten an dem Projekt „Blühender Naturpark“. Unterstützt werden wir dabei von vielen ehrenamtlichen Helfern wie den Mitgliedern der IG Gartenschau und IG Moschde.

Auch unsere Kindergärten tragen mit vielen Naturprojekten dazu bei, unsere Stadt blühender zu gestalten. Gerne möchten wir an diesem Erfolg anknüpfen und Sie dazu begeistern, gemeinsam noch mehr Artenvielfalt in die Stadt Bad Herrenalb zu bringen.

Im Oktober 2022 fand bereits eine erste Informationsveranstaltung zum „Blühenden Bad Herrenalb“ statt. An dem Abend wurden die Hintergründe des Insektensterbens sowie die Notwendigkeit von Lebensräumen aufgezeigt. Zudem wurden erste Ideen für mehr Artenvielfalt vorgestellt.

Gerne möchten wir mit einem Workshop an die Veranstaltung anknüpfen und Sie dazu begeistern, gemeinsam noch mehr Artenvielfalt in die Stadt Bad Herrenalb zu bringen. Bereits mit kleinen Maßnahmen kann jeder dazu beitragen.

**Wir laden Sie deshalb herzlich ein zum ersten Workshop „Blühendes Bad Herrenalb“ am 13. Februar um 18 Uhr in Kurhaus Bad Herrenalb ein.**

Bitte melden Sie sich **bis zum 06. Februar 2023** für die Veranstaltung bei Christa Sagawe unter der E-Mail [christa.sagawe@badherrenalb.de](mailto:christa.sagawe@badherrenalb.de) an und beantworten folgende Fragen:

1. Welche Themen interessieren Sie besonders?
2. Wo in Bad Herrenalb können Sie sich vorstellen, erste biodiversitätsverbessernde Maßnahmen umzusetzen?

Anhand der eingehenden Themen werden wir die Schwerpunkte des ca. zweistündigen Workshops ausrichten.

Ich freue mich sehr, Sie an dem Abend begrüßen zu dürfen!

Ihr  
Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## STADT BAD HERRENALB

LANDKREIS CALW



### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31.07.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 14.12.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

**Die Hauptsatzung vom 31.07.2019 wird wie folgt geändert:**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

#### § 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
  - 3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan,

soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € beträgt (auch Gesamtsumme Leasing).

- 3.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 7 Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

- (1) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb“.

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

#### § 8 Technischer Ausschuss

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
  - 2.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
    - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB),
    - 2.1.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
    - 2.1.3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
  - 2.2 Die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO
  - 2.3 Die Entscheidung über die Planungsvergabe sowie die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 € und weniger als 200.000 € im Einzelfall
  - 2.4 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 50.000 € und weniger als 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht 2.3
  - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf Vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB
  - 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 12 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

#### § 12 Zuständigkeiten

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall
  - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall
  - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c TVöD, sowie bis A9 bei Beamten im mittleren und gehobenen Dienst oder vergleichbaren freien Vereinbarungen im Rahmen des Stellenplans;
  - 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;

- 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall,  
 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,  
 2.6.2 von mehr als 3 Monaten bis zu einem Betrag von 20.000 €,
- 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
- 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichem Miet- oder Pachtwert von 20.000 € im Einzelfall;
- 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 € im Einzelfall;
- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz
- 2.14 Die Entscheidung über die Planungsvergabe sowie die Ausführung eines Bauvorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Bauentscheidungsbeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 50.000 € im Einzelfall
- 2.15 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 50.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.14

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 14. Dezember 2022




Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## Ehrungen anlässlich des Frühjahrsempfangs der Stadt Bad Herrenalb 2023



Gerne möchte die Stadtverwaltung in diesem Rahmen Menschen ehren, die etwas Besonderes für oder in Bad Herrenalb geleistet haben. Dieses kann beispielsweise die Mitarbeit in einem Ehrenamt, eine überraschende sportliche Leistung oder ein herausragendes Engagement zum Wohle der Stadt sein. Mit der Auszeichnung durch Bürgermeister Klaus Hoffmann soll deutlich gemacht werden, wie sehr unsere Stadt Bürgerinnen und Bürger braucht und wertschätzt, die sich für ihr Gemeinwesen engagieren.

Dazu bedürfen wir Ihrer Mithilfe und bitten Sie, uns Menschen zu nennen, die Ihrer Meinung nach auf dem Frühjahrsempfang am **23. April** für besondere Leistungen geehrt werden sollten. Wir bitten Sie, Ihren Ehrungsvorschlag schriftlich zu begründen und bis zum **28. Februar** an die Stadtverwaltung, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb zu Händen von Frau Tanja Appel Bürgermeisterei oder per E-Mail unter [tanja.appel@badherrenalb.de](mailto:tanja.appel@badherrenalb.de) abzugeben.

Über Vorschläge freuen wir uns.

## Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Fällt der erste Schnee, sorgt das bei Groß und Klein für Spaß und Freude. Doch bedeutet dies auch, dass die Gehwege von Schnee sowie von Schnee- und Eisglätte befreit werden müssen. Im Folgenden sollen deshalb die wichtigsten Regelungen der Streupflichtsatzung der Stadt Bad Herrenalb zur Vermeidung von Unfällen wegen Glätte und Schneeglätte in Erinnerung gerufen werden:

### Wer ist zum Winterdienst verpflichtet?

Straßenanlieger, d. h. Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter über Hausordnungen) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

### Bei welchen Flächen gilt die Winterdienstpflicht?

Auf dem Gehweg sowie auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg. Falls auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, ist der Anlieger verpflichtet, in einer Breite von 1 Meter ab Grundstücksgrenze für entsprechende Verkehrssicherheit zu sorgen.

### Bis wann muss morgens spätestens geräumt und bestreut werden?

Werktags: bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen: bis 9 Uhr

### Wie lange muss abends geräumt und bestreut werden?

Bis 21 Uhr

### Wann und wie oft muss geräumt und bestreut werden?

Unverzüglich nach Schneefall oder beim Auftritt von Schnee- und Eisglätte, bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen.

### Was genau ist zu tun?

Die Flächen sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen. **Der geräumte Schnee und das auftauende Eis dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum angehäuft oder eingebracht werden.** Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

### Was darf zum Bestreuen verwendet werden?

Abstumpfendes Material wie Sand, Split, Granulat oder Asche. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten, ausgenommen bei Eisregen (überfrierende Nässe) und an Steilstrecken.

**Wo bekomme ich entsprechende Streumaterialien?**

Baumärkte bzw. Baustoffhändler, Lebensmittelmärkte.

**Welche Folgen kann es haben, wenn der Winterdienst nicht gemacht wird?**

Wer dem Winterdienst nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig, was mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Kommt es zum Beispiel mit Fußgängern oder anderen Personen zu einem Unfall oder zu Schäden an Gegenständen, sind Haftungsansprüche gegenüber dem Straßenanlieger möglich.

**Wo sind weitere Informationen erhältlich?**

Die Streupflichtsatzung der Stadt Bad Herrenalb finden Sie im Internet unter [www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) (dort unter „Bad Herrenalb“ - „Rathaus-Ortsrecht“ - „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“) und kann dort heruntergeladen werden.

**Ortschaftsrat Bernbach****Einladung zur 47. Sitzung des Ortschaftsrates**

**Di., 07. Feb. 2023, 18:00 Uhr** im Rathaus Bernbach

Themen:

- Bauangelegenheiten
- Neubau eines EFH mit Doppelgarage im Herrenalber Weg 13, FlrSt Nr. 143/145.
- Investitionsliste Haushalt 2023
- Informationen für Bernbach und Althof Termine 2023
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen u. Anliegen aus dem Gremium
- Fragen u. Anliegen der Bürger

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Teilnahme!

Klaus Lienen  
Ortsvorsteher

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen des Landes Baden-Württemberg

**Ortschaftsrat Neusatz****Einladung zum Informationsabend „Neubau eines besonders tiergerechten Rinderstalls in Neusatz“ am 3. Februar**

Zu einem Informationsabend zum geplanten Neubau eines besonders artgerechten Rinderstalls in Neusatz lädt die Schwalbenhof GbR am **Freitag, 3. Februar um 19.30 Uhr in die Bronnenwiesenhalle** ein.

Neben dem Ehepaar Duss werden Herrenalbs Bürgermeister Klaus Hoffmann, Vertreter des Landratsamtes Calw sowie Mitarbeiter des Planungsbüros Objektplan Agrar anwesend sein und das Bauprojekt vorstellen.

Im Anschluss hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit den Verantwortlichen auszutauschen. Moderiert wird die Veranstaltung von Reinhold Rau.

**Sommernachtstheater 2023 „Außer Kontrolle“**

Nach langer Pause kehrt das Sommernachtstheater mit dem Stück „Außer Kontrolle“ wieder zurück. Logo: Tourismus und Stadtmarketing

**Das Sommernachtstheater kehrt zurück**

Das Theaterstück „Außer Kontrolle“ ist eine Komödie von Ray Cooney, die in der deutschen Übersetzung von Nick Walsh aufgeführt wird. Freuen Sie sich auf die Bühnenumsetzung der Regisseure Caroline Scheringer und Carsten Thein, die mit ihrem Theaterensemble sommerliche Unterhaltung garantieren werden.

„Außer Kontrolle“ wurde 1990 in London uraufgeführt und zur besten englischen Komödie des Jahres gekürt. Der eiskalte Politiker Josef Martin Standfest ist als Bundesminister die rechte Hand der Bundeskanzlerin. Anstelle einer Sitzung verbringt Standfest jedoch ein Schäferstündchen mit der Sekretärin des Oppositionsführers in einem nahegelegenen Luxushotel. Dabei ist der Politiker Standfest verheiratet und das Chaos wäre nicht auszumalen, würde diese Affäre an die Presse gelangen. Kaum haben aber sich die beiden Liebenden den ersten Kleidungsstücken entledigt, taucht eine Leiche auf. Ganz klar, diese Leiche muss verschwinden, bevor jemand etwas davon mitbekommt. Mit dieser Aufgabe wird Georg Schweinhöfer, Standfests Sekretär beauftragt. Die nun entstehenden Verwicklungen geraten aber außer Kontrolle, denn einige unerwartete Gäste tauchen auf: der eifersüchtige Ehemann der Sekretärin, ein geldgieriger Kellner, eine resolute Krankenpflegerin mit Liebeswallungen, der sehr auf Ordnung bedachte Manager des Hotels, ein orientierungsloser Privatdetektiv und nicht zuletzt auch die Ehefrau des Ministers. Als dann auch noch die Leiche Lebenszeichen von sich gibt, scheint das Chaos perfekt zu sein.

Freuen Sie sich auf diese Komödie, in der es drunter und drüber zu gehen scheint!

**Die Termine 2023:**

- Freitag, 23. Juni**
- Samstag, 24. Juni**
- Donnerstag, 29. Juni**
- Freitag, 30. Juni**
- Samstag, 1. Juli**

Die Uhrzeiten, der Aufführungsort und die Ticketpreise stehen noch nicht fest, werden aber demnächst bekanntgegeben.

**Altersjubilare****Bad Herrenalb**

- 01.02.: 75 Jahre, Marek Nowak
- 03.02.: 80 Jahre, Lilli Johanna Gerigk
- 08.02.: 70 Jahre, Wolfgang Bernhard Janstoß
- 10.02.: 70 Jahre, Santo Camillo Micalizzi

12.02.: 70 Jahre, Maria Poths  
 13.02.: 75 Jahre, Heidi Wöhlert  
 15.02.: 85 Jahre, Hubert Johann Flamm  
 15.02.: 85 Jahre, Hanna Rose Quast  
 16.02.: 85 Jahre, Fritz Wege  
 21.02.: 85 Jahre, Christa Ursula Magdalena Scheckenbach  
 22.02.: 80 Jahre, Ursula Moser  
 23.02.: 70 Jahre, Franz-Johannes Kulvelis  
 25.02.: 80 Jahre, Ursula Strobel  
 26.02.: 85 Jahre, Siegmund Willi Bender  
 28.02.: 85 Jahre, Maria Frank

### Bernbach

17.02.: 90 Jahre, Dora Schulze  
 20.02.: 70 Jahre, Waltraud Brandt  
 25.02.: 70 Jahre, Evangeline Gregorio-Zabel  
 28.02.: 85 Jahre, Otto Wilhelm Kull

### Rotensol

15.02.: 75 Jahre, Hannelore Pils  
 17.02.: 70 Jahre, Hartmut Karl Knöllner

### Neusatz

22.02.: 75 Jahre, Annemarie Baumann

## Ehejubilare

### Bad Herrenalb

02.02.  
 Herr Ivo Mamic und Frau Slavka Mamic geb. Basic  
 50 Jahre verheiratet

09.02.  
 Herr Oswald Emil Pfeiffer und Ehefrau  
 60 Jahre verheiratet

## Nachrichten und Informationen

### Nikolausstiefel-Aktion - Wem gehört der Stiefel?

Bei der Nikolausstiefel-Aktion der Herrenalber Touristik wurde ein Stiefel bisher nicht abgeholt. Der Stiefel ist mit Leckereien zum Naschen gefüllt und kann von dem Kind oder den Eltern in der Tourist-Info abgeholt werden.



Welchem Kind gehört dieser Stiefel? Er kann vom Besitzer in der Tourist-Info abgeholt werden. Foto: Tourismus und Stadtmarketing



## NOTDIENSTE

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

**Feuerwehr und Rettungsdienst:** 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** 01805 19292-160

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 01805 19292-123

**Pflegestützpunkt Landkreis Calw:** 07051 160329

**Giftnotruf:** 0761 19240

### Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**  
 UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

### Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444  
 Störungsnummer Wasser 07083 9248445

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761 / 120 120 00** vermittelt.

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

#### Donnerstag, 26.01.2023:

Apotheke am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30  
 Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

#### Freitag, 27.01.2023:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60  
 Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

#### Samstag, 28.01.2023:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00  
 Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

#### Sonntag, 29.01.2023:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18  
 Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

#### Montag, 30.01.2023:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90  
 Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

#### Dienstag, 31.01.2023:

Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85  
 Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

#### Mittwoch, 01.02.2023:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14  
 Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

#### Donnerstag, 02.02.2023:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70  
 Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833  
 Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)  
 Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

**Druck und Verlag:**  
 Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,  
 68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 29,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,  
 Tel. 07083 5005-23,  
 E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
 Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,  
 Tel.: 07033 6924-0,  
 E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
 Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@nussbaum-medien.de,  
 Telefon: 07225 9747-0

## BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

### SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

### DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,  
www.diakonie-nordschwarzwald.de,  
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,  
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

### TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr;  
den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

### ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,  
stationäre Pflege  
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

### ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123  
Tel. 51714, Fax: 924086  
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

### HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85  
Konto-Nr. 4 348 281

### STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte, Im Kloster 10  
Tel. 0160-2350109, E-Mail: stadtseniorenrat-herrenalb@gmx.de

### AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

### AA-MEETING - ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39,  
Eingang Untergeschoss

### PRO FAMILIA,

### AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

### LANDRATSAMT CALW –

### GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 - 46, Tel. 07051 160931

### PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

### DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte  
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

### VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Terminvereinbarung unter 07084 5929648 dringend erforderlich  
(Herr Dr. Käfer)

### DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,  
Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)  
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

## Barrierefreie Bushaltestellen – Fahrplan für weiteren Ausbau im ersten Halbjahr steht fest



Bauamtsleiter und Stadtkämmerer Albert Wilhelm mit dem Bauzeitenplan für die sechs Haltestellen, die im ersten Halbjahr 2023 barrierefrei umgebaut werden.  
Foto: Stadt Bad Herrenalb

Fünf weitere Bushaltestellen werden im ersten Halbjahr in Bad Herrenalb barrierefrei ausgebaut. Insgesamt sollen in der Siebentälertalstadt in den kommenden Jahren 41 Bushaltestellen barrierefrei werden, das erste Bündel mit zwölf Bushaltestellen ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant.

Die erste Haltestelle, die im Zuge der Planungen errichtet wurde, ist die neue barrierefreie **Haltestelle Eichenwaldstraße**, die im Dezember fertiggestellt wurde. Bereits begonnen haben die Arbeiten an der **Haltestelle Evangelische Akademie** in beide Fahrtrichtungen, abgeschlossen wird der Ausbau voraussichtlich am 6. Februar. Am 3. Februar beginnt der Ausbau der **Haltestelle Viertelstraße in Rotensol**, das Ende der Bauarbeiten ist für den 6. März geplant. Vom 3. März bis zum 6. April wird die **Haltestelle Kirche in Neusatz** barrierefrei umgebaut und vom 31. März bis zum 10. Mai die **Haltestelle Kullenmühle**. Den Abschluss bildet im ersten Halbjahr der Umbau der **Haltestelle Rathaus in Bernbach** vom 4. Mai bis zum 11. Juni.

„Ich freue mich, dass wir den barrierefreien Ausbau unserer Haltestellen so zügig angehen können“, erklärte Bauamtsleiter und Stadtkämmerer Albert Wilhelm. Er hoffe jetzt darauf, dass die Witterungsverhältnisse mitspielen und die Umbauarbeiten nicht durch Frost oder andere Widrigkeiten verzögert werden. „Ein milder Winter wäre optimal, dann können wir die Arbeiten wie geplant umsetzen.“

Hintergrund der Baumaßnahmen ist der Paragraph 8 des Personenbeförderungsgesetzes, welcher bundesweit alle Kommunen dazu verpflichtet, die Haltestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich barrierefrei auszubauen.

## Wandern, Weitsicht und Wohlbefinden: Neue Tour „ALBTAL.Aussichten“



Blick auf Baden.

Foto: Sabine Zoller

Da Mehrtagestouren im „Ländle“ stark nachgefragt sind, hat die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus zum zehnjährigen Jubiläum eine neue Wanderroute entwickelt. Mit 101 Kilometern und gut 2000 Höhenmetern richtet sich die Tour an geübte Wanderer. Die Wanderung, die als Grenzgang zwischen Baden und Württemberg angelegt ist, lädt Gäste ebenso wie die Bewohner aus der Region dazu ein, die Vielfalt und Besonderheiten von Natur und Landschaft in einem Atemzug zu entdecken.

Mit einer fein ausgearbeiteten Streckenführung ist eine Route entstanden, die in Ettlingen ihren Ausgangspunkt nimmt und in vier Tagen zu bewältigen ist. „Summa summarum bieten wir damit insgesamt 11 traumhafte Ausblicke“, so Bettina Reitze-Lotz, die als Geschäftsführerin der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus acht Gemeinden vertritt und auf die Besonderheiten der Panoramaturverweist. „Die Wanderung verbindet nicht nur Berg und Tal, Erlebnis und Genuss, sondern wird mit einem zusätzlichen Service durch einen Wanderführer und exklusive Hotelarrangements bereichert.“

Dabei hat sie den knapp 800 Meter hohen Tannschachberg, den Naturstartplatz der Althofdrachen zu ihrem Lieblingsort auserkoren, „weil man hier direkt vor der Haustür immer etwas ganz Besonderes erleben kann.“

Auch an flugfreien Tagen lohnt sich ein Ausflug zu dem beeindruckenden Panoramaplateau. Von hier ist der herrliche Blick auf die Landschaft mit den Badener Bergen, hinab in das Murgtal und die Rheinebene als magischer Moment zu bezeichnen. Eine Landschaft, die dem Wanderer wie in einem Spielzeugland zu Füßen liegt.

Es sind die spannenden Kontraste, die den neuen, 101 Kilometer langen und mit 2500 Höhenmetern gespickten Wanderweg „ALBTAL.Aussichten“ im Nordschwarzwald so reizvoll machen: Dichte Wälder und panoramareiche Ausblicke, romantische Talauen und wasserarme Höhen, Spuren mittelalterlichen Klosterlebens und genussvolle Erholung nach Etappenschluss. Startpunkt der viertägigen Tour ist das Barockschloss Ettlingen, es geht zunächst tief hinein in eine Landschaft, die wegen ihrer Wildheit und Ursprünglichkeit über viele Jahrhunderte als menschenfeindlich galt.

Die zweite Etappe führt von Kloster Frauenalb, wo einst Benediktinerinnen wirkten, über die Aussichtspunkte Mahlbergturm und Bernsteinfelsen nach Bad Herrenalb und quert die ehemalige Badisch-Württembergische Grenze.

Den vielen Quellen und der Besiedlungsgeschichte des Tals ist die dritte Etappe mit Zielort Rotensol gewidmet, ehe auf dem finalen Abschnitt bis Waldbronn die aussichtsreiche Landschaft des Pfingzgaus zu erleben ist.

Für die optimale Kombination von Wandern, Weitsicht und Wohlbefinden gibt es an bislang vier Terminen (27. April. - 2. Mai; 4. - 9.

Junii; 2. - 7. September und 28. Oktober - 2. November 2023) eine exklusive Pauschale ab 888 Euro pro Person mit fünf Übernachtungen, umfangreicher kulinarischer Verköstigung und Gepäcktransport, alle Gastgeber sind entweder Mitglieder der Vereinigung „Feine Adressen“ und/oder „Wanderbarer Gastgeber“. Teil der Pauschale ist auch die Begleitung durch Schwarzwaldguide Martin Hämmerle, der viele wertvolle Details auf dem Wanderweg durchs Albtal und seine Seitentäler verrät. Mehr Infos gibt es auf der Webseite [www.albtal-tourismus.de](http://www.albtal-tourismus.de).

## Mahnwache für den Frieden



Die nächste Mahnwache für den Frieden findet am 2. Februar auf dem Rathausplatz statt.

„Ohne Frieden ist alles nichts.“ Dieses Wort von Willy Brandt steht über der nächsten Mahnwache, die wie seit Ende des vergangenen Jahres regelmäßig am **1. Donnerstag des Monats** stattfinden wird. Wir treffen uns am **Donnerstag, 2. Februar 2023, um 19:00 Uhr auf dem Rathausplatz in Bad Herrenalb**. Bitte vergessen Sie nicht eine Kerze mitzubringen.

Wir gedenken der vielen toten Soldaten und Zivilisten, der vielen Verwundeten und der 8 Millionen aus ihrer Heimat, der Ukraine, Geflohenen. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass es zu einem Stillstand der Waffen kommt. Auch dieser Krieg wird wieder zu Ende gehen, je früher desto besser. Jeder Tag, an dem die Waffen schweigen, kann unzählige Menschenleben retten.

**Ohne Frieden ist alles nichts.**

## Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0  
[www.siebentaelertherme.de](http://www.siebentaelertherme.de)

## Unsere Öffnungszeiten

### Mineraltherme 29° C / 34° C

Montag + Dienstag	09:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	09:00 – 21:00 Uhr
Freitag – Sonntag & Feiertag	09:00 – 22:00 Uhr

### WellnessWelt & Saunabereich

Montag	geschlossen
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	13:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag / Damensauna	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	13:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag & Feiertag	09:00 – 22:00 Uhr

## Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp  
Tel. 5006581, E-Mail: [vk.jugendreferentin@gmail.com](mailto:vk.jugendreferentin@gmail.com)

Simone Wacker  
Tel. 51945, E-Mail: [mail@maler-wacker.de](mailto:mail@maler-wacker.de)

Jugendtreff  
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr  
(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 bis 18 Uhr  
(Ansprechperson Simone Wacker)

## Jugendraumausflug ins Gaistal



Am letzten Freitag ging es ins obere Gaistal zum Schlittenfahren. Leider kam kein Neuschnee, doch es hat gerade so zum Rodeln gereicht. Und wir hatten viel Spaß. Auch die Sonne kitzelte kurz unsere Nase, aber es war trotzdem sehr kalt. Aber unsere Heißgetränke wärmten uns. Eine Schneeballschlacht musste natürlich auch sein. Bärbel Laistner vom oberen Gaistal kam kurz vor Schluss auch noch mit heißem Tee vorbei. Da haben wir uns sehr gefreut. Nach zwei Stunden holten die Eltern ihre Kinder wieder ab. Danke für die Fahrbereitschaft. Das werden wir auf alle Fälle je nach Schneelage wiederholen.

Simone und Vanessa

## Sonstige Informationen

### Im März kommt das JugendticketBW

**Schüler im Tarifgebiet der VGC werden automatisch umgestellt**  
Die Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH musste zum Januar, aufgrund steigender Kosten bei den Unternehmen, die im Tarifgebiet Linienverkehre durchführen, ihre Ticketpreise erhöhen. Geschäftsführerin Dr. Gisela Volz weiß um die dadurch höhere Belastung für die Fahrgäste. Das gilt insbesondere für junge Menschen, die regelmäßig auf den Busverkehr angewiesen sind, und deren Familien. Für diese Personengruppe gibt es eine Entlastung durch das von der Landesregierung eingeführte JugendticketBW. Ab März wird das neue Jahresabo erhältlich sein.

„Das JugendticketBW ist ein tolles Angebot“, findet Dr. Gisela Volz. „Es gilt landesweit, sodass es viele Möglichkeiten bietet.“ Junge Menschen könnten damit alltägliche Kurz- und Pendelstrecken ebenso zurücklegen wie in ihrer Freizeit von A nach B kommen. „Das Konzept wurde sehr sorgfältig vorbereitet“, findet Volz. Mit den Verbänden im Land sei die Einführung koordiniert worden, Land und Landkreis seien finanziell beteiligt. Schon jetzt möchte sie die Gelegenheit nutzen, ihre Fahrgäste über das neue Ticket, das für 365 Euro bei der VGC – wie bei allen anderen Verbänden im Land – erhältlich ist, zu informieren. Denn junge Menschen fahren damit künftig deutlich günstiger als mit den regulären Ticket-Angeboten.

Wer unter 21 Jahre ist, erhält das Ticket mit einem einfachen Altersnachweis, also Schüler- oder Personalausweis. Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienst-Leistende und Co. bis zu einem Alter von 27 Jahren können das Ticket mit Vorlegen eines entsprechenden Nachweises erwerben. Erklärtes Ziel aller Beteiligten ist es, so viele junge Menschen wie möglich für das JugendticketBW zu begeistern, sie früh an den öffentlichen Nahverkehr zu binden und damit einen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende zu leis-

ten. „Für bisherige ‚Gelegenheitsfahrer‘ gibt es allerdings einen kleinen Haken“, räumt Volz ein: „Es handelt sich um ein echtes Abo-Modell.“ Nur zum Start am 1. März werde das Abo zunächst für ein halbes Jahr abgeschlossen. Ab dem 1. September gelte dann eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Abgebucht werde in zwölf gleichen, monatlichen Raten von 30,42 Euro. Ein Einstieg ist unabhängig vom Ticket-Start jederzeit möglich.

„Wir stellen alle Schüler im VGC-Tarif-Gebiet automatisch zum 1. März auf das JugendticketBW um, da dieses rund 15 Euro billiger ist als das seitherige Schülerticket, bei dem die Eltern seit dem 1. Januar eine Flatrate von 45,50 Euro bezahlen. Außer natürlich, es widerspricht ein Kunde aktiv“, erklärt Volz. Auch der Kreistag habe sich für das JugendticketBW als Standardlösung für die Schülerbeförderung ausgesprochen und fokussiere die Zuschüsse auf dieses Angebot. Wer nur für einzelne Monate ein Ticket löst, erhält in Tarifzone 1 und 2 gar keinen Zuschuss mehr, ab Tarifzone 3 nur noch eine kleine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Weitere Informationen gibt es online unter [www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de) im Bereich „Aktuelles“.

### Wärmedämmung: Wichtiges auf einen Blick

In den meisten Altbauten lässt der Wärmeschutz zu wünschen übrig. Die Folge: Rund um die Uhr laufen Heizkörper, allein um die immensen Wärmeverluste auszugleichen. Andreas Köhler, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, gibt Tipps, wie man Maßnahmen zur Dämmung effektiv plant und umsetzt.

#### Was bringt Wärmedämmung?

In den kühleren Jahreszeiten bringt Wärmedämmung an Wänden, Dach oder Kellerdecke gleich mehrere Vorteile: Zum einen entweicht weniger Wärme aus den Räumen, so dass Sie weniger heizen müssen. Sie sparen also Energie. Zum anderen sind die Wand-, Boden- oder Deckenoberflächen wärmer. Das steigert die Behaglichkeit im Raum. Denn in der Nähe von kalten Flächen ist die gefühlte Temperatur niedriger als die tatsächliche Lufttemperatur. Um das auszugleichen, wird oft noch mehr geheizt.

Auch im Sommer hat die Gebäudedämmung Vorteile. Sie hält die Wärme auf der richtigen Seite – in diesem Fall draußen. Wärmedämmung dient also auch im Sommer dem Raumklima.

#### Welche Dämmung ist vorgeschrieben?

Die Dämmqualität eines Bauteils lässt sich mit dem so genannten U-Wert beschreiben. Er gibt an, wie viel Wärme durch eine Wand, das Dach oder ein anderes Bauteil nach außen strömt. Die technische Bezeichnung lautet „Wärmedurchgangskoeffizient“. Einfluss auf den U-Wert zum Beispiel einer Wand haben die Dicke und die Art der verwendeten Materialien. Eine nachträglich angebrachte Wärmedämmung senkt den U-Wert eines Bauteils.

Für Neubauten und manche Modernisierungen gibt es im Gebäudeenergiegesetz (GEG) gesetzliche Höchstgrenzen für den U-Wert bestimmter Bauteile. Neben den Grenzwerten gibt das GEG auch Situationen vor, in denen die Wärmedämmung angebracht werden muss. Das greift vor allem dann, wenn an ungedämmten Bauteilen ohnehin größere Maßnahmen durchgeführt werden. Eine pauschale Dämmpflicht gilt für die oberste Geschossdecke oder das Dach, sofern beide bisher ungedämmt sind. Bei den Dämmpflichten gibt es allerdings Ausnahmen.

#### Lohnen sich die Kosten einer Hausdämmung?

Dämmmaßnahmen kosten Geld. Nicht immer lassen sich die Ausgaben binnen weniger Jahre durch das Einsparen von Heizkosten ausgleichen. Dämmungen lohnen sich dennoch – sie helfen, Energie zu sparen, den Wohnkomfort zu erhöhen und den Wert der Immobilie zu erhalten oder sogar zu steigern. Auch das bisherige Nutzerverhalten spielt eine Rolle für künftige Einsparungsmöglichkeiten. Entscheidend für die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit ist also die individuelle Situation.

#### Erhöht Wärmedämmung das Schimmelrisiko im Haus?

Schimmelbefall wird gelegentlich mit der Dämmung eines Hauses in Verbindung gebracht. Das Gegenteil ist jedoch richtig: Wärmedämmung verringert das Schimmelrisiko. Denn Schimmel entsteht vor allem dann, wenn feuchtwarme Luft auf kalte

Bauteile trifft. Die Außenwände eines gedämmten Hauses sind von innen aber deutlich wärmer als die eines ungedämmten – so hat der Schimmel schlechte Chancen. Der zweite Risikofaktor für Schimmel ist die Luftfeuchtigkeit. Daher ist es wichtig, dass das Gebäude auch nach der Sanierung ausreichend gelüftet wird. Wenn zum Beispiel die undichten Fenster im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme ausgetauscht werden, gelangt durch die neuen Fenster weniger Luft von außen in das Haus als vor der Sanierung. Folglich lüftet sich das Haus nicht mehr „von selbst“, und mehr feuchte Luft verbleibt im Haus.

Auch atmen Wände nicht – gedämmt oder nicht. Die Feuchtigkeit vom Kochen oder Duschen können gedämmte Wände genauso gut puffern wie ungedämmte: In Abhängigkeit vom Material nimmt die Wandoberfläche Feuchtigkeit auf und gibt sie beim Lüften wieder ab. Regelmäßiges Lüften ist also mit und ohne Wärmedämmung unerlässlich.

Bei Fragen zum Thema Wärmedämmung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter **0800 – 809 802 400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

## Aus dem Gemeinderat

### 40. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.01.2023 im Rathaus Bad Herrenalb

Den Vorsitz der Sitzung hatte der 1. stellvertretende Bürgermeister Christian Romoser. Anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Stefan Nofer, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

#### TOP 1 Baugesuche

##### a) Antrag auf Baugenehmigung

**Bauvorhaben: Nutzungsänderung Laden und Dachraum zu 2 Wohneinheiten**

**Bauort: Bad Herrenalb, Gernsbacher Straße 24, Flurstück-Nr. 263/1**

**Sitzungsvorlage Nr. 001/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu dem o. g. Antrag gemäß §§ 30 (1), 144, 145 BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB mehrheitlich mit einer Gegenstimme das Einvernehmen hergestellt.

##### b) Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

**Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Garage**

**Bauort: Bad Herrenalb, Bottenbergweg 9, Flurstück-Nr. 1675**  
**Sitzungsvorlage Nr. 002/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu dem o. g. Bauantrag gemäß §§ 30, 31 (2) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB mehrheitlich mit einer Enthaltung das Einvernehmen hergestellt.

##### c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren

**Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG**

**Bauort: Rotensol, Muttertalstraße 9, Flurstück-Nr. 52/3**  
**Sitzungsvorlage Nr. 003/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu dem o. g. Bauantrag gemäß § 34 (1) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen hergestellt.

##### d) Vereinfachter Bauantrag

**Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus**

**Bauort: Rotensol, Muttertalstraße 7, Flurstück-Nr. 52/2**  
**Sitzungsvorlage Nr. 004/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu dem o. g. Bauantrag gemäß § 34 (1) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen hergestellt.

##### e) Bauvoranfrage

**Bauvorhaben: Errichtung von 8 Doppelhaushälften**

**Bauort: Neusatz, Höhenstraße, Flurstück-Nr. 118/1, 119, 120, 121**  
**Sitzungsvorlage Nr. 005/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu der Bauvoranfrage Rechtsgrundlage gemäß §§ 30, 31 (2) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB mehrheitlich mit einer Enthaltung das Einvernehmen nicht hergestellt.

##### f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren

**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses als MASSA-HAUS mit Doppelgarage**

**Bauort: Rotensol, Schielberger Straße 10, Flurstück-Nr. 330/1**  
**Sitzungsvorlage Nr. 006/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss hat zu der o. g. Bauvoranfrage gemäß § 31 (2) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB einstimmig das Einvernehmen hergestellt mit den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

##### g) Bauvoranfrage

**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses incl. Garage**

**Bauort: Rotensol, Schielberger Straße 21, Flurstück-Nr. 333/6**  
**Sitzungsvorlage Nr. 007/2023**

##### Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zu der o. g. Bauvoranfrage gemäß § 31 (2) BauGB i. V. m. § 36 (1) BauGB mehrheitlich mit einer Gegenstimme das Einvernehmen her mit den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

## Aus dem Ortschaftsrat



### Ortschaftsrat Bernbach

#### Informationen aus dem Ortschaftsrat Bernbach

- Am 30. November 2022 fand eine Begehung des Hellenwegles/Brunnenwegles statt. Der stark marode Teilabschnitt zwischen Südhang- und Talblickstraße wurde wegen des hohen Gefahren- u. Verletzungspotentials gesperrt. Das Bauamt Bad Herrenalb befasst sich mit der Kalkulation und plant die Sanierung.
- Am 15. November 2022 fand am Kindergarten eine Verkehrsmessung in Richtung Althof statt. In 2 Stunden 40 Minuten wurden 260 Fahrzeuge in der 30-km-Zone gemessen. 6 Fahrzeuge im Toleranzbereich bis 38 km/h, 4 Fahrzeuge überschritten bis zu 15 km/h.
- Am 20. Januar fand mit großem Erfolg das traditionelle Narrenbaumstellen der Bernbacher Dorfhexen statt.
- Von der Arbeitsgruppe „Parkraumordnung“ wurde der Orts- teil Bernbach-Althof begutachtet. Die vom Ortschaftsrat gewünschten Änderungen: Parken am Dorfplatz, einseitiges Halteverbot in verschiedenen Straßen sowie Einbahnstraßenregelung Südhang- und Talblickstraße werden bearbeitet.
- Die Barriere freien Zugänge an der Aussegnungshalle sind montiert.
- Der Baubeginn für den neuen Bouleplatz auf dem alten Mini-golfgelände ist im Frühjahr 2023 geplant.
- Die Bernbacher und Althofer Bevölkerung wünscht sich eine Packstation wie in Neusatz/Rotensol. In Zeiten von Internet

- und Onlinebestellung ist es nicht mehr zeitgemäß, sein Päckchen an einer Postfiliale abzuholen, die nur stundeweise geöffnet hat.
- Ist die versprochene Pumpe zur Belüftung des Feuersees bestellt?
- Gibt es Informationen zum Stand Feuerwehrneubau?
- Gibt es Informationen zum Thema Breitband und Funkmast?

Nächste Ortschaftsrats Sitzung: 07. Feb. 2023 18:00 Uhr im Rathaus Bernbach statt.



## Ortschaftsrats Neusatz



### Auszug aus der Januar-Sitzung:

Folgende Themen wurden u.a. behandelt bzw. bekanntgegeben:

#### Fragen der Bürger

Es wurde gefragt, ob die von der Bürgerinitiative angeregte Reduzierung der Geschwindigkeiten auf 30 km/h in Neusatz irgendwann umgesetzt werden würde.

Ortsvorsteher (OV) Bathelt führte dazu aus, dass das Landratsamt, als Eigentümer der Kreisstraßen und Anordnungsbefugter, und der Gemeinderat sich Mitte letzten Jahres ausführlich mit der Rechtslage und den Möglichkeiten befasst haben. Auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs, und dazu zählen die durch den Ort führenden Kreisstraßen, kann zwar im Bereich von beispielsweise Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen eine Reduzierung auf 30 km/h per Gesetz angeordnet werden, alles andere bedarf einer umfassenden Begutachtung. Maßnahmen aus Lärmschutzgründen dürfen nur aufgrund eines Lärmaktionsplanes, d.h. auf entsprechenden Berechnungsergebnissen nach vorgeschriebener Methode (nicht aus privaten Lärmmessungen) aus einem Lärmgutachten in Betracht gezogen werden und wenn sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt. Das Landratsamt hatte allerdings in einer Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass das Verkehrsaufkommen in Neusatz viel zu gering sei, um aus einem Lärmaktionsplan einen Handlungsbedarf herzuleiten. Daher kam diese kostenintensive Möglichkeit ohne jegliche Aussicht auf Erfolg nicht in Frage. Es bestehe für eine in Erwägung gezeigte Geschwindigkeitsbeschränkung keine Rechtsgrundlage. Des Weiteren beschwerte sich der Bürger über die Parkerei von Fahrzeugen in dem schwer einsehbaren Kurvenbereich der Neuenbürger Straße.

OV Bathelt rief in Erinnerung, dass das bereits schon vor einiger Zeit aufgrund von Beschwerden untersucht worden sei. Die für die Kreisstraße zuständige Polizeibehörde hatte allerdings bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und dem sich daraus ergebenden Anhalteweg keine Begründung zur Erteilung einer Beschränkung gesehen. OV Bathelt sagte zu das Thema nochmals aufzugreifen.

#### Bauvorhaben

Der Bauvoranfrage auf Errichtung von 8 Doppelhaushälften über mehrere Flurstücke in Verlängerung der Höhenstraße (Bereich Bebauungsplan „Mutzenäcker“) hat der Ortschaftsrats nach umfassender Beratung für die vorgeschlagene Neuaufteilung der Flurstücke das Einvernehmen erteilt. Die weiteren Anfragen zur Überschreitung der zulässigen Baukörperlänge und die Stellung der Garagen außerhalb der Baufenster, wurden mehrheitlich abgelehnt.

#### Verschiedenes

##### Baumfällungen im „Pfütz“-Gelände

Im Rahmen einer Begutachtung durch einen Baumsachverständigen der insbesondere im Randbereich stehenden, sehr alten Bäume wurde festgestellt, dass die Bäume zum Teil im Stammkern oder im Kronenbereich beginnend absterben. Aus Verkehrssicherungsgründen mussten daher fünf Bäume entfernt werden.

#### Friedhofshecke

Die seit einiger Zeit durch Pilzbefall absterbende Thuja-Hecke im Nordbereich (neben dem Haupttor) wurde komplett entfernt und durch junge Heckenlaubpflanzen ersetzt.

#### Ehrendenkmal Neuenbürger Straße

Im Rahmen der Ortsbegehungen durch den Ortschaftsrats wurden bereits im Jahr 2020 Brüche im Sockelbereich des Denkmals festgestellt. Bei einer jüngst durchgeführten Begutachtung durch einen Steinmetzbetrieb wurden die Wurzeln der Trauerweide als schadenverursachend identifiziert. Da das Kulturdenkmal als Sachgesamtheit (Denkmal mit Stufenanlage, abgestufter Mauer und Trauerweide) geschützt ist, muss die weitere Vorgehensweise der kostenintensiven Schadensbeseitigung an verschiedenen Stellen geklärt werden.

#### Geschwindigkeitstafel Calwer Straße

Die für Anfang Dezember letzten Jahres zugesagte Reparatur der Display-Anzeige ist offensichtlich fehlgeschlagen. Das Ordnungsamt wurde erneut auf die notwendige Reparatur des Defektes aufmerksam gemacht.

#### WLAN-Hotspot Bronnenwiesenhalle

Die Störung des WLAN-Hotspots, die einen Verbindungsaufbau verhinderte, konnte durch den EDV-Beauftragten der Stadtverwaltung zügig beseitigt werden.

#### Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Es wurde nachgefragt, ob eine Verlängerung der Genehmigung der halbseitigen Sperrung der Neuenbürger Straße für den Baukran erteilt wurde. Das Ordnungsamt wurde bereits durch OV Bathelt darauf aufmerksam gemacht. Diese wird mit dem Bauherrn Kontakt aufnehmen.

#### Bekanntgaben und Termine

##### Kindergarten Neusatz/Rotensol:

Der neue Kindergarten „Wurzelzwerge“ wird am Montag 30. Januar 2023 für die Kindergartengruppen eröffnet. Die offizielle Einweihungsfeier ist für Samstag, den 4. März 2023 geplant.

##### Halbseitige Straßensperrung

Hinweis auf wechselweise, halbseitige Sperrungen der K4331/Mönchstraße wegen des Umbaus der Bushaltestellen „Viertelstraße“ vom 30.01.- 28.04.2023

gez. Dietmar Bathelt  
Ortsvorsteher Neusatz

## Landratsamt Calw

### Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Tübingen

Schon im vergangenen Jahr gab es europaweit und auch in Deutschland zahlreiche Geflügelpestausbüche sowohl bei Wildvögeln als auch bei Hausgeflügel. Die Geflügelpest, auch Vogelgrippe oder aviäre Influenza genannt, ist eine durch Influenzaviren hervorgerufene, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Beim derzeitigen Infektionsgeschehen wurden Erreger der Subtypen H5 nachgewiesen. Der Erreger wird oft aus Osteuropa über Zugvögel, die in Mitteleuropa überwintern, eingetragen. Durch Kontakt von Wildvögeln mit Hausgeflügel oder durch Kontamination von Gegenständen, Futter, Stiefel, Kot und Einstreu kann der Erreger in Nutzgeflügelhaltungen eindringen. Anfang Januar wurden im Landkreis Tübingen 17 verendete Schwäne und ein Graureiher gefunden, bei denen das Virus nachgewiesen wurde. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart hat eine Allgemeinverfügung mit Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhalter in ganz Baden-Württemberg erlassen, da das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus als hoch gilt.

Die in der Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen umfassen unter anderem die Sicherung der Zugänge des Stalles, der Gebrauch von Schutzkleidung, eine Einrichtung zum Kleider- und Schuhwechsel sowie zum Waschen der Hände, Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften und Ställen sowie Schädnerbekämpfung, da der Erreger auch durch Schädner eingeschleppt werden kann. Diese Vorgaben gelten nun für alle Geflügelhalter im Landkreis Calw – auch für Kleinst- und Hobbyhaltungen mit wenigen Tieren.

Der Wortlaut der Verfügung kann auf der Homepage des Ministeriums oder des Landratsamtes Calw eingesehen werden ([www.kreis-calw.de/Verbraucherschutz](http://www.kreis-calw.de/Verbraucherschutz) und Veterinärdienst).

Zudem sollte der Kontakt des Hausgeflügels zu Wildvögeln durch entsprechende Maßnahmen so weit wie möglich reduziert bzw. verhindert werden. Futtereinrichtungen für Hausgeflügel sollten nur geschützt oder im Stall angebracht werden, um keine Wildvögel anzulocken.

Für den gesamten Landkreis Tübingen und Teile vom Landkreis Reutlingen wurde zudem die Aufstallungspflicht für alles Hausgeflügel erlassen. Es besteht aktuell noch kein Grund zur Anordnung von weitergehenden Maßnahmen, wie z.B. einer Aufstallungspflicht für Hausgeflügel im Landkreis Calw. Es sollte sich jedoch jeder Betreiber von Geflügel- und Volierenhaltungen schon jetzt überlegen, wie die Tiere im jeweiligen Bestand im Stall gehalten werden können, falls dies aufgrund der Änderung der Seuchenlage notwendig werden sollte. Es werden jedoch alle Geflügelhalter, die bisher nicht beim Landratsamt Calw registriert sind, aufgefordert, dies unverzüglich zu tun.

Bei weiteren Fragen kann die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw unter der Telefonnummer 07051-160-121 oder unter der E-Mail-Adresse [21.info@kreis-calw.de](mailto:21.info@kreis-calw.de) kontaktiert werden.

### **Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses**

Am 30. Januar tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags um 15 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum C 400) des Landratsamtes Calw.

Zu Beginn der Sitzung entscheidet das Gremium über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Im Anschluss werden die Mitglieder des Ausschusses über eine außerplanmäßige Auszahlung für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Gebietskulisse Hecken-gäu debattieren.

Bevor das Gremium anschließend über die Einführung einer Ehrenamtskarte informiert wird, wird das Modellprojekt „Founding Forest-Kooperationsorte in ländlichen Räumen Baden-Württembergs“ Gegenstand der Tagesordnung sein. Ziel ist es, den ländlich attraktiven Wohnort noch verstärkter zum lebendigen Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Abschließend wird über einen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsfraktion beraten. Die Fraktion beantragt, dass der Landkreis Calw der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen beitrifft.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

### **Weltweite Protestaktion One Billion Rising 2023 auch wieder in Calw**

#### **Eine Milliarde Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt weltweit**

Für den 14. Februar ist im Rahmen von One Billion Rising von 13.30 bis 15.30 Uhr eine Kunst- und Informationsaktion in Calw am Ledereck geplant. Unter anderem stellen sich die Beratungs-

stellen im Landkreis Calw ihre Arbeit vor. One Billion Rising (englisch für „Eine Milliarde erhebt sich“) ist eine Kampagne, durch die weltweit eine Milliarde Menschen dazu aufgerufen werden, am 14. Februar ein Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Frauen zu setzen.

Alle Personen, Frauen und Männer, sind herzlich dazu eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Aktion mitzuwirken.

Interessierte können am Samstag, den 04.02.2023 von 10 bis 12 Uhr in der Walter-Linder-Sporthalle weitere Informationen zur Aktion und eine Einführung in die Tanzschritte erhalten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig - einfach kommen und mitmachen! Eine weitere Tanzprobe findet am 11.02. von 10 bis 12 Uhr in der Walter-Lindner-Sporthalle in Calw statt. Auch hier ist die Teilnahme kostenfrei und erfordert keine Anmeldung.

Auch ohne Teilnahme an einer Probe freuen sich die Organisatorinnen, Sarah Tonhauser, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Calw und Beate Ehnis über Beteiligung am 14. Februar von 13.30 bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen zur Kampagne sind im Internet unter [www.onebillionrising.de](http://www.onebillionrising.de) oder bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Calw, Sarah Tonhauser, unter der Telefonnummer 07051 160-253 bzw. per E-Mail an [Sarah.Tonhauser@kreis-calw.de](mailto:Sarah.Tonhauser@kreis-calw.de) erhältlich.

#### **Hintergrundinformationen:**

One Billion Rising (Englisch für „Eine Milliarde erhebt sich“) ist eine Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Laut einer UN-Statistik wird jede dritte Frau in ihrem Leben entweder Opfer sexueller oder anderer körperlicher Gewalt. Um darauf aufmerksam zu machen, werden am 14. Februar 2023 in über 200 Ländern weltweit und in Deutschland in über 160 Städten verschiedenste Aktionen durchgeführt. 2023 wird zum dritten Mal auch eine Veranstaltung im Landkreis Calw umgesetzt.

### **Fleisch der Zukunft – eine Perspektive des Lebensmittel Einzelhandels für die heimische Landwirtschaft**

Unter diesem Motto referiert Dr. Clemens Dirscherl im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung im Kreis Calw e.V..

Herr Dr. Dirscherl gibt eine Markteinschätzung zum Fleischkonsum, gestützt auf Prognosen aus der Wissenschaft. Dabei geht es um die wesentliche Frage: „Wie wird der Verbraucher eingeschätzt?“

Aus seinen Erfahrungen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, agrarpolitischen Beratung und dem strategischen Einkauf von Kaufland gibt er Einblicke

- in die Akquise des LEH zur Rekrutierung von Landwirten für Qualitätsfleischprogramme
- in das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit
- inwiefern auch Landwirte für sich neue Maßnahmen der Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit entwickeln können
- in „Relevanzstrategien“, wie Prioritäten der Betriebsausrichtung gesetzt werden können

Dr. Clemens Dirscherl war 1984 - 1991 als Agrar- und Ernährungssoziologe an der Uni Freiburg und der TU Berlin in Forschung und Lehre tätig. Anschließend war er bis 2017 Geschäftsführer des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg, von 2005 bis zum Juli 2018 Ratsbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für agrarsoziale Fragen. Seit Februar 2018 ist er bei Kaufland-Fleischwaren zuständig für Tierwohl und Nachhaltigkeit.

Wir freuen uns auf Gespräche und Diskussionen, für die es an diesem Abend ausreichend Möglichkeiten geben wird.

Die Versammlung findet am 31. Januar 2023 um 20 Uhr im Gasthaus Sonne, Neubulach-Oberhaugstett, statt.

## Informationen der Parteien und Wählervereinigungen

### SPD aktuell Ortsverein Bad Herrenalb und Dobel



#### Trauer und dankbare Erinnerung beim Jahresauftakt 2023



Am vergangenen Freitag begrüßte Volker Schlöder die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Bad Herrenalb und Dobel zu einem denkwürdigen und sehr emotionalen Jahresauftakt 2023. Am Nachmittag musste der Ortsverein von seinem langjährigen Mitglied und ehemaligen Gemeinderat Reinhard Trötschel Abschied nehmen. Er war ein Mensch, der das Bild der SPD in Bad Herrenalb und Dobel sehr prägte. So war es für Volker Schlöder ein sehr von starken Gefühlen geprägter Moment und es fiel ihm schwer, den Übergang zum Hier und Heute zu schaffen.

Es sei die Aufgabe der SPD, sich der Gegenwart und der Zukunft zu zuwenden, ohne das Vergangene zu vergessen. Volker Schlöder skizzierte kurz die Vorhaben für 2023 und für 2024: „Es liegen viele Aufgaben vor uns, die wir zu bewältigen haben. Ich selbst werde im Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb die Anliegen der SPD einbringen.“ Seine Rede wurde mit langem Applaus bedacht, der den Zusammenhalt des Ortsvereins in Bad Herrenalb und Dobel deutlich zeigte.

Nach einem Essen im Restaurant des Kurhauses entwickelten sich sehr gute und intensive Gespräche und die Mitglieder konnten, trotz der Trauer, auch wieder lachen. Am Ende des Abends wurde die Kerze, die der Vorsitzende zum Andenken an Reinhard Trötschel an einem für ihn vorgesehenen Platz aufgestellt hatte, wieder ausgelöscht. Dieser Jahresauftakt gab trotz der Trauer allen Auftrieb für die anstehenden Aufgaben. Volker Schlöder versprach, die ihm gestellten Aufgaben anzunehmen, um das Beste für die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bad Herrenalb und Dobel zu erreichen.

Andreas Held, Pressesprecher des  
**SPD OV Bad Herrenalb und Dobel**

## Kindergärten und Schulen

### Kindergarten Regenbogen

#### Rutsch ins neue Jahr dank Spenden

Es müssen nicht immer große Sprünge sein, um auch die im neuen Jahr gesteckten Ziele zu erreichen. Mit seinem Rutsch auf dem neuen Spielzeuelement weicht der dreijährige Mailo das Pikler-Dreieck im Kindergarten von Bad Herrenalb ein. Und das zur Freude von Erziehern, Unterstützern und Kindern gleichermaßen, denn Bewegen ist Lernen.

„Wir haben einen Haushaltsetat, davon können wir auch alles, was wir an Kindergartenbedarf wie Bastelmaterialien oder Spielmaterialien benötigen, anschaffen“, erklärt Michaela Härter, der die Gesamtleitung der Kindergärten Bad Herrenalb obliegt. Allerdings, so die Leiterin, müssen besondere Anschaffungen im Haushalt extra beantragt werden. „Und da ist es nicht möglich, einfach einmal eine extra Bestellung zu machen.“ Daher freut sie sich besonders über eine ganz besondere Spende, „die es uns

jetzt ermöglicht hat, für die Kinder unter drei Jahren etwas ganz Spezielles anzuschaffen.“ Ermöglicht wurde der Kauf des Pikler-Dreiecks durch eine ausgefallene Weihnachtsaktion in Kooperation mit der lokal ansässigen Apothekerin Nicole-Tina Steege von der Centra-Vita-Apotheke. Die Mutter von zwei Kindern kennt das pädagogische Kletterdreieck, das Kindern hilft, ihre grobmotorischen Fähigkeiten zu entwickeln. „Zur Unterstützung des Kindergartens haben wir 2021 rund 200 von den Kindergartenkindern bunt bemalte Weihnachtssterne in unserer Apotheke dekoriert“, so Steege, die mit großem Engagement und einem dazu passenden Spendenaufruf bei ihren Kunden die Basis für den Kauf des Pikler-Dreiecks legen konnte. Dank der erfolgreichen Aktion waren auch zur Weihnachtszeit 2022 die von Kinderhänden bunt bemalten Weihnachtssterne nachgefragt, so dass nun mit neuen Sternen-Geldern zusätzliche Anschaffungen generiert werden können. „Summa summarum haben wir die Summe auf 600 Euro aufgestockt, damit für das Pikler-Dreieck auch noch ergänzende Teile dazugekauft werden können“, so Steege, die damit die Kinder animiert und anregt, ihre Fantasie zu nutzen und kreativ zu spielen. „Es ist ein großartiges Werkzeug für die Entwicklung der Grobmotorik, der Koordination und des Gleichgewichts. Darüber hinaus unterstützt das Pikler-Dreieck den Gleichgewichtssinn und die Propriozeption des Kindes“, berichtet Nadine Pfeifer, die als Erzieherin im U3-Bereich für die Kinder verantwortlich zeichnet und sich darüber freut, dass „es immer Unterstützer gibt, denen die Entwicklung der Kinder am Herzen liegt.“



Nicole-Tina Steege von der Centra Vita Apotheke, Mailo, Michaela Härter und Nadine Pfeifer vom Kindergarten in Bad Herrenalb freuen sich über das Pikler-Dreieck.  
Foto: Sabine Zoller

### Falkensteinschule Bad Herrenalb

#### Förderverein überreicht Spielkisten



Frau Brockmans und Frau Dirler vom Förderverein überreichen der Klasse 2b eine Spielkiste.  
Foto: Falkensteinschule

Die Verwaltungsmitglieder des neu gegründeten Fördervereins der Falkensteinschule führten bereits vor den Sommerferien bei den Schülerinnen und Schülern eine Umfrage durch, um heraus-

zufinden, was die Kinder sich wünschen würden, damit die Schule noch schöner werden könnte. Unter anderem wünschten sich die Schülerinnen und Schüler neue Spielkisten für ihre Klassenzimmer. Die Kisten beinhalten Pausenspielgeräte wie kleine Bälle, Seile, Soft-Tennis, Wurfringe und vieles mehr.

Der Förderverein hat allen Klassen der Falkensteinschule jeweils eine neu prall gefüllte Spielkiste spendiert. Die Freude war natürlich riesig, als die Kisten in Empfang genommen werden konnten. Wir bedanken uns ganz herzlich für die großzügige Spende beim Förderverein der Falkensteinschule.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Patricia Fischer

### Dritt- und Viertklässler im Bann von „1001 Nacht“



Im Januar stand der alljährliche Theaterbesuch für die Falkenstein-Grundschule an. Die Klassen 3 und 4 besuchten im Konzerthaus des Badischen Staatstheaters die Schulvorstellung „1001 Nacht“. Alle vier Klassen fuhren mit der Straßenbahn von der Kullenmühle bis zum Kongresszentrum in Karlsruhe und somit nahezu an die Pforten des Konzerthauses. Natürlich war die Bahn aufgrund der Schüleranzahl recht voll, doch den Kindern wurde auf der ca. 45-minütigen Fahrt nicht langweilig. Als Kooperationsschule des Badischen Staatstheaters ist die Bahnfahrt für die Kinder in der bereits vergünstigten Theaterkarte inkludiert.

In Karlsruhe angekommen, konnten die Klassen noch eine kurze Frühstückspause einlegen und dann ging es auch schon gut organisiert ins Konzerthaus und in den Theatersaal, der ausgefüllt mit weiteren Schulklassen voll besetzt wurde.

Von Beginn an wurden die kleinen (und auch großen) Zuschauer mitgenommen auf eine Reise in die Welt von Feen, Prinzen und mächtigen Geistern, bei der die mutige und kluge Schahrasad mit der Kraft ihrer Worte und ihrer Fantasie dem bösen König entgegenritt und ihn und uns damit verzaubert hat. Die Geschichten aus 1001 Nacht sind ein Klassiker der Weltliteratur; sie faszinieren Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen seit vielen Jahrhunderten. So waren auch die Kinder helllauf begeistert, lauschten gebannt den Geschichten, sangen mitgerissen die Lieder mit und waren zum Schluss gar nicht mehr auf ihren Plätzen zu halten. Die magischen Erzählungen beeindruckten die Kinder und bescheren ihnen einen unvergesslichen Theaterbesuch.

### Grundschule Dobel

„Tausend von Millionen von Milliarden von Geschichten...  
... schwirr'n und schwirr'n in dieser weiten Welt umher.“ Zu diesen Zeilen tauchten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dobel am 18.1. in Paul Maars Geschichte von „Lippels Traum“.



Voller Erwartung stiegen die Klassen am Mittwochmorgen in Doppel in die Reisebusse, um sich auf den Weg zum Theater Pforzheim zu machen. Wir danken dem Förderverein der Grundschule herzlich für die Busfahrt, die großzügig für alle Schülerinnen und Schüler übernommen wurde. Auf der gemeinsamen Fahrt gab es viel zu erzählen, sodass die Zeit wie im Flug verging. Für viele Klassen war es der erste Besuch im Stadttheater Pforzheim. Begeistert bestaunten die jungen Theaterbesucher vor Vorstellungsbeginn den großen Saal und das beeindruckende Bühnenbild. Und schon mit den ersten Tönen des Kindermusicals verfolgten alle gespannt die Geschichte von Lippel und seiner Reise zwischen Traum und Wirklichkeit. Die Kinder freuten sich mit den Hauptfiguren über neue Freundschaften, lachten mit ihnen über kleine Streiche und Geheimnisse und fieberten auf der Flucht vor der bösen Tante mit. Zum abschließenden Konfettiregen auf der Bühne gab es von den Schülerinnen und Schülern viel Applaus. Wieder in der Schule angekommen ließen die Kinder den Theaterbesuch noch einmal Revue passieren, sprachen über Lieblingscharaktere und die spannendsten Stellen und versuchten sich am geheimen Handschlag der Hauptfiguren.

Am Ende waren sich alle einig: Der Theaterbesuch im nächsten Jahr wird mit Freuden erwartet!

### Albert-Schweitzer-Gymnasium

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach lädt herzlich zum Tag der offenen Tür ein



Am **Samstag, den 04.02.**, stehen die Pforten des Gymnasiums **von 10 bis 13 Uhr** einer interessierten Öffentlichkeit, aber insbesondere den Viertklässler-Familien offen. Die Schulleitung und das Kollegium des Gymnasiums laden herzlich ein und klären in der Otto-Hahn-Straße 4 über die vielfältigen schulischen Angebote auf. Ein mannigfaltiges Programm zum Erleben der verschiedenen Fächer, Räume und Arbeitsgemeinschaften ist geboten. Beim Mitmachen lernt man aber nicht nur Lehrer, sondern auch Schülerinnen und Schüler der Unterstufe kennen, die bekanntlich eine besonders verlässliche Quelle sind. Besucherfra-

gen, ob klein oder groß, sind nicht nur erwünscht, sondern sogar Programm: Anlässlich des 50-jährigen Geburtstags der Sesamstraße lautet das Motto nämlich *Wer? Wie? Was? Wieso? Weshalb? Warum?*. **Die Anmeldung fürs Gymnasium ist dann am 08. und 09. März möglich.**

## Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

### Franzosen aus Épernay zu Besuch



Am 19. Januar besuchten 35 Schülerinnen und Schüler des Collège Terres Rouges aus Épernay das Eichendorff-Gymnasium. Auf ihrer Klassenfahrt nach Ettlingen (u.a. Empfang im Rathaus und Mittagessen im „Vogel“) und Karlsruhe hatten Frau Gerstenkorn-Petrus und die französische Lehrerin Jessica Blanchard eine Begegnung mit der Klasse 7a des EG organisiert.

Um 12.30 Uhr begrüßten die Schulleiterin Frau Stephan und ihr Stellvertreter Herr Biedermann die Gäste. Im Coffee-Shop hatten Frau Zorn und ihr Team ein leckeres Mittagessen bereitet, das der Förderverein dankenswerterweise finanzierte.

Im Anschluss daran führten Schülerinnen und Schüler der 7a die Gäste durch das Schulhaus und lernten sich bei Spielen gegenseitig kennen. Sie verstanden sich auf Anhieb so gut, dass schnell Telefonnummern ausgetauscht wurden, um miteinander in Kontakt bleiben zu können.

## Albertus-Magnus-Gymnasium

### Mathe im Advent

In diesem Schuljahr konnten dank der großzügigen Spende der Fördergemeinschaft e.V. elf Klassen am digitalen Mathematik-Adventskalender teilnehmen.

Vom 1. bis zum 24. Dezember wurden virtuelle Adventskalendertürchen geöffnet. Hinter jedem Türchen verbarg sich eine Aufgabengeschichte rund um die beliebten Mathe-Wichtel. Jedes Jahr spielen mehr als 150.000 Schüler\*innen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum mit, davon auch 193 AMG-Schüler\*innen. Bei den Aufgaben handelt es sich nicht um „normale“ Rechenaufgaben, wie man sie aus der Schule kennt, sondern um liebevoll gestaltete Geschichten aus dem Leben der „Mathe-Wichtel“ am Nordpol. Die Wichtel-Geschichten fördern mathematisches Entdecken, logisches Denken, Kreativität, bereiten viel Spaß und zeigen außerdem, dass Mathematik sinnvoll im Leben gebraucht und verwendet wird.

Mit großem Stolz gratulieren wir allen Schüler\*innen, die sich (fast) täglich den Knobelaufgaben gestellt haben. Auch dieses Jahr konnten sie wieder zahlreiche Medaillen ergattern. Insgesamt wurden 18x Gold, 33x Silber und 61x Bronze vergeben.

### Herakles und Co. - das antike Griechenland in Trickfilmen

Auf die Spuren der alten Griechen begaben sich die Klassen 6a und 6c. Gemeinsam mit ihrem Geschichtslehrer Herrn Harich sowie Frau Coers und Herrn Scherer, besuchten die Schüler\*innen das Badische Landesmuseum in Karlsruhe. Nach einer Führung zur Götterwelt und zum Familienleben im antiken Griechenland

absolvierten die Nachwuchshistoriker noch einen Workshop zur Sagenwelt des Herakles. Hier wurden unter fachkundiger Anleitung Trickfilme angefertigt, welche dann am nächsten Tag in der Geschichtsstunde angesehen werden konnten – Geschichtsunterricht mal ganz anders!



Die Klassen 6a und 6c zu Besuch im Badischen Landesmuseum.  
Foto: AMG

## Anne-Frank-Realschule

### Hilfe, die Herdmanns kommen

Pünktlich vor Weihnachten führte die Theater-AG, bestehend aus Schüler/-innen der 6. – 9. Klassen der Anne-Frank-Realschule, das Stück „Hilfe, die Herdmanns kommen!“ auf.

Die Herdmann-Kinder waren die schlimmsten Kinder aller Zeiten. Sie logen und klauten, rauchten Zigarren (sogar die Mädchen) und erzählten schmutzige Witze. Jetzt haben sie es sogar geschafft, sämtliche Hauptrollen in einem Krippenspiel zu bekommen, das zu Weihnachten aufgeführt werden soll. Natürlich erwartet jeder das schlimmste Krippenspiel aller Zeiten ... Aber es kommt alles anders als man denkt. Am Ende zeigen die Herdmanns, was Weihnachten wirklich bedeutet.

Alle Schauspielerinnen und Schauspieler haben monatelang geprobt, um dieses Stück auf die Bühne zu bringen. Texte mussten gelernt, zusätzlich musste das Bühnenbild gestaltet und Requisiten besorgt werden. Unterstützt wurden die Akteure durch die Event-AG unter Leitung von Herrn Göke.

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, mit viel Temperament, Emotionen und tollen schauspielerischen Leistungen.

Die Bläser-AG sorgte mit ihrem Beitrag zusätzlich für vorweihnachtliche Stimmung.

Lange vor Beginn der Vorstellung war der Theatersaal bis auf den letzten Platz belegt. Das Publikum belohnte alle Mitwirkenden mit langanhaltendem Beifall.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Bürgerstiftung Ettlingen, die uns großzügig unterstützt und bei der Herz-Jesu-Gemeinde, die uns einige Kostüme zur Verfügung gestellt hat.

Das Stück wird am Tag der offenen Tür noch einmal zu sehen sein. Aber schon jetzt beginnen die Planungen für ein neues Stück.

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

#### Übungstermine

##### Termine Aktive:

- 29.01. Schlachtfest
- 04.02., 18.00 Uhr, Abteilungsversammlung
- 11.02., 16.00 Uhr, Sonderübung Maschinisten
- 11.02., 18.00 Uhr, Übung
- 22.02., 19.30 Uhr, Übung
- 24.02., 20.00 Uhr, Ausschusssitzung

**Termine Babinifirewehr:**

03.02., 18.00 Uhr, Übung  
 17.02., 18.00 Uhr, Faschingsparty  
 03.03., 18.00 Uhr, Übung

Interesse? Dann besuchen Sie uns doch einfach bei einer unserer  
 Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.  
 Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de

Ihre Feuerwehr

**Schlachtfest 2023**

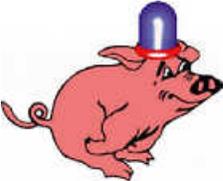
FFW Bad Herrenalb Abt. Stadt



# Schlachtfest

## So. 29.01.2023 ab 11.00 Uhr

Im Gerätehaus  
 Graf-Berthold-Straße 51  
 76332 Bad Herrenalb

**Die Fahrzeughalle ist beheizt.  
 Schlachtplatte und Kuchen auch zum  
 Mitnehmen.**

www.feuerwehr-badherrenalb.de

*Plakat: Sascha Engelhardt*

Am 29.01.2023 findet ab 11.00 Uhr unser diesjähriges Schlachtfest im Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße statt.

Hierzu möchten wir Sie gerne recht herzlich einladen. Für Speis und Trank ist gesorgt und unsere Fahrzeughalle ist beheizt.

Natürlich gibt es unsere Schlachtplatte auch wieder zum Mitnehmen.

Ihre Feuerwehr

**Abteilung Neusatz-Rotensol****Termine****Jahreshauptversammlung**

28.01.2023, 19:30 Uhr

**Festbesuch Feuerwehr Bad Herrenalb**

29.01.2023

**Kirchliche Mitteilungen****Ökumenischer Gedankenstoß**

Seht ihr den Mond dort stehen? Er ist nur halb zu sehen und ist doch rund und schön. So sind wohl manche Sachen, die wir getrost belachen, weil unsre Augen sie nicht sehen. – heißt es in einem Gedicht von Matthias Claudius, einem deutschen Dichter und Lyriker.

Eine Hälfte des Mondes ist der Erde immer abgewandt. Deshalb können wir diese sogenannte „dunkle Seite des Mondes“ nie sehen. Dabei reflektiert gerade diese dunkle Seite deutlich mehr Sonnenlicht als die uns zugewandte Seite und ist damit die viel hellere!

Darauf wurde ich aufmerksam durch den letzten Adventskalender „Andere Zeiten“. Beim Berühren der in den Kalender eingelegten Karte wurde durch die Wärme meiner Hand die schwarze Fläche auf einmal hell.

Erstaunlich ...

... was Wärme bewirkt, nicht nur auf der besagten Karte, sondern auch im menschlichen Miteinander. Was Wohlwollen und Freundlichkeit sich selbst und anderen gegenüber Schönes zum Vorschein bringt.

... wie sehr es sich lohnt, in Ruhe auf die dunklen, perspektivlosen Seiten zu schauen, sie anzunehmen, es mit ihnen aufzunehmen, und mutig nach anderen Lösungen zu suchen.

... wie wichtig es ist, für Hoffnung einzutreten, dass es ein MEHR gibt, auch wenn „unsere Augen es nicht sehen“ – wie es der Dichter Claudius festhält in seinem Gedicht. Dafür Zeuge zu sein, dass die hellere Seite des Mondes tatsächlich da ist. Manchmal braucht es diese Leute, damit die nötige Energie zum Weitergehen entsteht.

... wie klein die Erde aus dieser Perspektive ist. In den tagtäglichen Herausforderungen immer mal wieder eine distanzierte Position dazu einnehmen, um ein wenig freier im Kopf und lockerer in den Emotionen zu werden.

Ich hoffe, es gab zwischen den Jahren ein wenig Zeit zum Durchatmen und zur Erholung. Die Herausforderungen und Krisen dieser Welt im Großen und im beruflichen und privaten Alltag sind fordernd genug.

In diesem Sinne schicke ich Ihnen hoffnungsvolle und stärkende Wünsche für das Jahr 2023.

Pfarrer Matthias Weingärtner

### Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach

**Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb**

**Pfarrer Johannes Oesch**

**Im Kloster 9**

**Tel.: 07083 – 524255 Fax: 07083 - 524256**

**E-Mail: Johannes.oesch@elkw.de;**

**Internet: www.bad-herrenalb-evangelisch.de**

**Pfarramtssekretärin:** Doris Sesing

**Öffnungszeiten** des Pfarramts-Sekretariates: dienstags und freitags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und donnerstags von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr; Doris.Sesing@elkw.de

**Kirchpflegerin:** Sabine Hädinger, Tel.: 54 26;

Sabine.Haedinger@elkw.de

**Jugendreferentin:** Virginia Klumpp,

E-Mail: vk.jugendreferentin@gmail.com

Tel.: 07083-5006581

**Mesner und Hausmeister:** Alexander Friesen, Tel.: 0175 - 11 83 2 83

**Öffnungszeiten der Klosterkirche:**

dienstags - sonntags, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Donnerstag, 26.01.2023**

15:30 - 16:30 Uhr Jungschar für 5- bis 8-Jährige im Ev. Gemeindehaus

17:00 - 18:00 Uhr Jungschar für 9- bis 11-Jährige im Ev. Gemeindehaus

Kontakt: Veronika Mayer, Tel.: 500361 +

Virginia Klumpp, Tel.: 5006581

**Freitag, 27.01.2023**

10 - 11 Uhr Öffnungszeit des Tafelladens, Im Kloster 11, (hinter der Klosterkirche)

15:30 - 17:30 Uhr Öffnungszeit der Gemeindebücherei, ev. Gemeindehaus